

Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025 Beitrag im öffentlichen Teil

Sehr geehrte Stadtverordnete,

ich bin Bürger der Stadt Eberswalde und Anlieger mit Grundstück im Karl Marx Ring und spreche hier auch in Vertretung für meine Nachbarn mit Grundstücken im ersten Bauabschnitt.

Es geht um den jetzt im Bau befindlichen Neubau der Anliegerstraße Karl Marx Ring im Stadtteil Finow.

Die Stadtverordneten haben am 12.12.2024 unter der Beschluss-Nummer 5/51/24 das Bauvorhaben beschlossen.

Die in der Beschlussvorlage BV/0087/2014 enthaltenen Lagepläne und Regelquerschnitte habe ich auf die darin enthaltenen Planungshöhen überprüft.

Ich konnte in der Entwurfsplanung keine Fehler hinsichtlich der Barrierefreiheit und der zu meinem Grundstück führenden Zufahrt erkennen, die einen Einspruch nötig gemacht hätten. Die Barrierefreiheit ist im angehängten Bauprogramm unter Punkt 2.12 festgeschrieben.

Der Bau ist inzwischen vorangeschritten und erreichte am 24.10.2025 mit dem Setzen der Rundborde für Straßenbegrenzung und Parkbuchten die Grundstückszufahrt Karl Marx Ring 28. Dort konnte ohne Hilfsmittel festgestellt werden, dass eine große Änderung der Ausführungsplanung bezüglich der Höhen stattgefunden hat.

Durch Nachmessen konnte eine Anhebung von 35 cm zum bisherigen Gehweg festgestellt werden.

Daraufhin habe ich am Montag, den 27.10.2025 per E-Mail Kontakt mit SG Tiefbau aufgenommen.

Am 28.10.2025 habe ich Antwort per Mail aus dem Tiefbauamt erhalten.

Ich zitiere:

„Das Planungsbüro hat erklärt, da wir keinen Straßenentwässerungskanal haben, musste das Quergefälle und Längsgefälle der Straße angepasst werden, um die Entwässerung der Straße zu gewährleisten in Richtung der Mulden. Also hat alles seine Richtigkeit“.

Zitat Ende

Vom Tiefbauamt wurde ein Termin am 03.11.2025 mit allen am Bau beteiligten Trägern angeboten.

Wir haben noch in der Kürze der Zeit versucht, Stadtverordnete zu diesem Termin einzuladen. Dem sind drei Stadtverordnete gefolgt.

Dieser Termin konnte keinen tragfähigen barrierefreien Kompromiss finden, da weder zweifelsfrei die Entwässerung der Grundstückszufahrten Haus-Nr. 26, 28 noch der barrierefreie Zugang zum Grundstück Karl Marx Ring 28 dargestellt wurde.

Um einen passenden Grundstücksanschluss zu erreichen, sollte der Gehweg eine Querneigung von mindestens 3,5 Prozent erreichen.

Im Vor Ort Termin visualisierten abgesteckten und mit Maurerschnur hergestellten Bereich hatte der dargestellte Gehweg ein Quergefälle von rund 4,8 Prozent oder rund 10 cm auf einer Breite von 2,10 m.

Der IST Stand:

Im Bereich der Grundstücks-Zufahrten Haus-Nr. 26, 28 nimmt das Höhenprofil der Straße weiter zu und fällt in Richtung Schönholzer Straße innerhalb weniger Meter rapide ab.

Im Nachgang an unseren vor Ort Termin wurden 30 m Borde samt Parkbucht vor meiner Haustür abgerissen und neu aufgebaut. Warum?

Das Tiefbauamt hat heute den Regelquerschnitt für die Haus-Nr. 26, 28 zugesandt. Dort ist auf dem Gehweg ein Quergefälle mit 4 % und ein Straßenquergefälle von 2,5 % angegeben. Den am Termin anwesenden Stadtverordneten wurde die Antwort bereits per E-Mail zugestellt.

Da eine Klärung und somit regelgerechte Ausführung auf der uns gegebenen Ebene nicht möglich erscheint, bitten wir sie, das Bauvorhaben Karl-Marx Ring in 16227 Eberswalde durch den Fachausschuss Bauen und Stadtentwicklung prüfen zu lassen und zwar in Bezug auf Barrierefreiheit, Entwässerung der Straße, hier mündend im überhöhten Längsgefälle. Laut Entwurfs- und Ausführungsplanung befinden sich die Mulden nur im Quergefälle, regelgerechter Anschluss der Grundstückszufahrten, sicherer Schulweg in Anbindung an den Christel-Brauns-Weg.

DANKE